

**Vorhabenbezogenes Bebauungsplan-Verfahren
Wohnungsbau am Kösliner Weg in Garstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mitteilten, haben wir in Garstedt die Grundstücke der ehemaligen Stielow Werke, Flst. Nr. 57/20, 58/20 und 57/25 in der Gemarkung 9143 nördlich und südlich des Kösliner Wegs erworben und beabsichtigen, hier ein Wohnungsbauvorhaben mit mehrgeschossigem Geschosswohnungsbau (etwa 264 Wohneinheiten, davon ca. 30 % gefördert) und voraussichtlich eine Kindertagesstätte zu errichten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist das bestehende Planrecht des Bebauungsplans Garstedt 7, 4. Änderung anzupassen.

Wir beantragen hiermit in schriftlicher Form, das bestehende Planrecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Wir bestätigen hiermit, die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sämtliche notwendigen Fachgutachten und die ggf. erforderlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu tragen. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen haben wir das Büro clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg beauftragt. Zudem besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme anfallender interner Erschließungskosten sowie ggf. entstehender Kosten für die soziale Infrastruktur.

Gemäß § 12 Absatz 1 BauGB muss der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage sein. Wir bestätigen daher durch entsprechenden Nachweis, dass wir Eigentümer der vorgenannten Grundstücke und zur Durchführung des Vorhabens und seiner Erschließung in der Lage sind. Gleichzeitig stimmen wir mit diesem Antrag einer Veröffentlichung unseres Namens und dieses Antrags im Rahmen der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans zu.

Hinsichtlich der Umsetzung der Planung streben wir die Realisierung des Vorhabens durch Einzelvergaben an. Die Vermarktung der Eigentumswohnungen ist als Einzelvertrieb und ein Verkauf der geförderten Mietwohnungen als Investorenware im Globalvertrieb geplant.

Wir möchten Sie bitten, das Vorhaben zeitnah in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen und den formalen Beschluss über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens fassen zu lassen. Nach erfolgtem Beschluss bitten wir Sie um kurzfristigen Einstieg in das formale Planverfahren mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um kurzfristige Nachricht.